

Die Ausbildungsberatung befasst sich insbesondere mit folgenden Beratungspunkten:

Beratungspunkte:

1. Innerbetrieblicher Ausbildungsplan

- Ist der Ausbildungsplan vorhanden?
- Bei Einsichtnahme kann ein Soll-Ist-Vergleich vorgenommen werden.

2. Berichtshefte

- Ausbildungsnachweise (inhaltlich und formal korrekt geführt)
- Berufsschule (Eintragungen stichprobenartig prüfen, Lerngebiete etc.)
- Betrieb: Ausbildungsinhalte
- innerbetrieblicher Unterricht (Häufigkeit, in welcher Form, Inhalte)
- Schwimmtraining (Häufigkeit, Trainingspläne, Schwimmtechniken, Ergebnisse)
- Fachberichte (inhaltlich und formal korrekt geführt, vorgeschriebene Anzahl)

3. Innerbetriebliche Ausbildung

- Besprechungen zwischen Ausbilder und Auszubildenden
- Teilhabe am beruflichen Alltag
- Ausbildung im Schwimmbad
- Schwimmtraining (eigener Beratungspunkt / siehe auch Aufzählung in der Mängelliste BH)
- Betreuung von Besuchern (eigener Aspekt in der Mängelliste BH)
- nach Ausbildungsrahmenplan Nummern 1 -15 (Anhang der Verordnung)

4. Außerbetriebliche Ausbildung

- externe Lehrgänge (z.B. DLRG, Rotes Kreuz, BDS)
- Kooperationsbetriebe (Hallenbad, Springen, Tauchen, Retten)

5. Berufsbegleitender Unterricht

- Berufsschule (Teilnahme, Probleme, Gesprächsbedarf)
- Lerngebiete nach dem Bundesrahmenlehrplan (Unterthemen können dem Berichtsheft entnommen werden)

6. Innerbetrieblicher Unterricht

- Ausbildungsinhalte
- nach Ausbildungsrahmenplan Nummern 1 -15 (Anhang der Verordnung)
- Nachweise des Betriebes oder Ausbilders / Dokumentation / indirekt über Ausbildungsnachweise

7. Allgemeines

8. Anerkennung als Ausbildungsstätte

- Sind die Voraussetzungen personell und sachlich unverändert gegeben?

9. Ausbildungsinhalte Schwimmtraining

- Kann dem Berichtsheft entnommen werden (eigene Rubrik).
- Was wurde eingetragen?
- Wurde die gesamte Bandbreite des Schwimmtrainings beachtet?
- Wie sehen die Ergebnisse aus?